

AGB - Teilnahmebedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Gewinnspiel

Dieses Gewinnspiel wird veranstaltet vom Verein Weindorf Salgesch, Sennereigasse 1, CH-3970 Salgesch.

1. Teilnahme

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnahme erfolgt durch Registrierung zum Gewinnspiel und Aktivierung der Checkbox.

2. Teilnahmeberechtigung

Alle Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind Teilnahmeberechtigt. Mitarbeiter; Rechtsnachfolger; Bevollmächtigte und Beauftragte des Veranstalters sowie alle an der Veranstaltung und der Durchführung des Gewinnspiels beteiligten Veranstaltungsgesellschaften und Werbeagenturen sowie deren Familien- und Haushaltsmitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Weitere Bedingungen

Die Angabe der notwendigen Teilnahmedaten im elektronischen Anmeldeformular; ist Voraussetzung für die wirksame Gewinnspielteilnahme. Nur Teilnehmer, von denen vollständige Datensätze vorliegen, können an der Verlosung teilnehmen.

4. Mehrfachteilnahmen, falsche Angaben

Die Gewinnspielteilnahme darf nur mit dem eigenen Namen vollzogen werden. Mitspielen über Strohmann ist nicht erlaubt. Jeder Teilnehmer darf nur einmal teilnehmen. Mehrfacheinsendungen sowie die Eingabe falscher oder fremder Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse), führen zum Ausschluss vom Gewinnspiel.

5. Einsendeschluss/Gewinnermittlung

Es erfolgen 3 Ziehungen. Es gilt der Einsendeschluss vom 15.10.2018, für die letzte Ziehung. Gewinner der ersten oder zweiten Ziehung werden bei den weiteren Ziehungen nicht mehr berücksichtigt.

Sofern nicht anders kommuniziert, erfolgt die Ziehung des Gewinners durch Zufall, d.h. der Verein Weindorf Salgesch lässt den Gewinner durch ein technisches Hilfsmittel ziehen (ohne Einflussnahme von Personen). Der Verein Weindorf Salgesch kann den Gewinner aber auch durch eine interne Jury oder eine Drittperson bestimmen lassen. Der Verein Weindorf Salgesch behält sich Änderungen jederzeit vor und führt keine Korrespondenz über die Details der Gewinnziehung.

6. Gewinnausschüttung

Die Gewinnerbenachrichtigung erfolgt per Email Ende der Ziehungen im Monat April, Juli und Oktober. Der Hauptgewinner erhält per Post für 11 Monate, jeden Monat 1 Flasche Grand-Cru. Der Versand wird direkt von der Kellerei durchgeführt. Für die Zahlung eventuell anfallender Steuern ausserhalb der Schweiz sind die Gewinner selbst verantwortlich. Die Preise der Plätze 2 und 3 werden den Gewinnern direkt per Post zugeschickt.

7. Bekanntgabe

Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel erlaubt der Teilnehmer dem Verein Weindorf Salgesch, seinen Namen, seinen Wohnort und ein Bild von sich, auf der Gewinnspielseite bekanntzugeben.

8. Ausschluss

Sofern ein Ausschluss sachlich begründet ist, behält sich der Veranstalter das Recht vor, über den in Ziff. 2 genannten Personenkreis hinaus, weitere Personen von der Teilnahme auszuschliessen. Folgender Tatbestand kann ebenfalls zum Ausschluss von der Teilnahme führen: Störung oder Behinderung der ordnungsgemässen Durchführung des Gewinnspiels durch Personen, indem sie z.B. den Teilnahmevorgang, das Spiel und/oder die Seiten manipulieren bzw. dieses versuchen und/oder gegen die Spielregeln verstossen und/oder sonst in unfairen und/oder unlauteren Weise versuchen, das Gewinnspiel zu beeinflussen, insbesondere durch Störung, Bedrohung, Belästigung von Mitarbeitern/-Software des Veranstalters oder anderer Teilnehmer. Weitere Sanktionen und Massnahmen (Strafanzeige, Schadenersatz) bleiben insoweit ausdrücklich vorbehalten.



9. Verfall

Der Gewinnanspruch verfällt, wenn die Ausschüttung eines Gewinns an einen in der Ziehung ermittelten Gewinner nicht möglich ist, weil eine Gewinnbenachrichtigung und/oder Gewinnzustellung scheitern und nicht binnen eines Monats nach der Ziehung nachgeholt werden kann. Wenn die ermittelte Gewinnerin oder der ermittelte Gewinner die Annahme des Gewinns verweigert, verfällt der Anspruch auf den Gewinn ebenfalls. Dasselbe gilt, wenn sich erst nach der Ziehung herausstellt, dass ein Gewinner von der Teilnahme ausgeschlossen war oder die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach Ziff. 8 vorliegen oder vorlagen.

10. Massnahmen bei Störungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel aus sachlichen Gründen jederzeit und ohne Vorankündigung zu verändern, abzubrechen oder zu beenden. Insbesondere ist der Grund dann, wenn das Gewinnspiel nicht (mehr) planmässig verlaufen kann (z.B. bei Infektion von Computern mit Viren, Fehler der Soft- oder Hardware, sonstigen technische, tatsächliche oder rechtliche Gründe, die die Verwaltung, Sicherheit, Integrität oder die reguläre und ordnungsgemässe Durchführung des Gewinnspiels behindern). Der Veranstalter entscheidet in eigenem Ermessen, ob das Gewinnspiel in modifizierter Form weitergeführt werden kann oder ob ein Abbruch oder eine vorzeitige Beendigung nötig ist.

11. Rechtsweg und Haftung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne. Der Gewinn darf weder ausgetauscht noch übertragen werden.

Die Datenkommunikation über das Internet kann (nach heutigem Stand der Technik), nicht fehlerfrei und jederzeit verfügbar, gewährleistet werden. Der Veranstalter haftet daher weder für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der von ihm eingesetzten Online-Systeme noch für technische und elektronische Fehler eines Telemediendienstes, auf den er keinen Einfluss hat, insbesondere nicht für Störungen wie den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation oder die Fehlleitung von E-Mails, die ihre Ursache in fremden Datennetzen, in fremden Telefonleitungen oder anderer Hard- oder Software der Teilnehmer oder Dritter haben. Das Gleiche gilt für Störungen hinsichtlich der Eingabe, Erfassung, Übertragung und Speicherung von Daten, insbesondere auch für fehlerhafte, fehlende, unterbrochene, gelöschte oder defekte Datensätze.

Ferner wird keine Haftung übernommen, wenn E-Mails oder Dateneingaben (in Masken der Gewinnspielseiten) nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert bzw. angenommen werden. Ebenso wenig haftet der Veranstalter bei Diebstahl oder Zerstörung der die Daten speichernden Systeme oder Speichermedien. Das Gleiche gilt bei der unberechtigten Veränderung bzw. Manipulation der Daten durch die Teilnehmer oder Dritte.

12. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten vom Verein Weindorf Salgesch und den beauftragten Dienstleistern für Marktforschung, Zielgruppen- und Kundenprofilanalysen, sowie für Werbezwecke, die den erkennbaren Interessen entgegenkommen, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Der Widerruf kann jederzeit per E-Mail an vereinsekretariat@salgesch.ch oder per Post (Verein Weindorf Salgesch, Grand Cru Challenge, Sennereigasse 1, CH-3970 Salgesch) erfolgen. Der Verein Weindorf Salgesch wird die Daten unter Beachtung des aktuellen Schweizerischen Datenschutzgesetzes elektronisch verarbeiten und nutzen.

13. Schlussbestimmungen

Wird oder ist eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Das Gewinnspiel unterliegt ausschliesslich dem Schweizer Recht.

Verein Weindorf Salgesch



Verein Weindorf Salgesch
Sennereigasse 1
3970 Salgesch